



MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg
Postfach 1250 · 7000 Stuttgart 1

An die
Kommission
der Europ. Gemeinschaften
Europ. Institut für Transurane

Kernforschungszentrum

7501 Leopoldshafen



Stuttgart, den 24. Januar 1978
P am Eingang 6
im Innenhof

Fernsprecher
Durchwahl (07 11) 66 73-

Aktenzeichen: III/5-3424.3/4
(Bitte bei Antwort angeben) /TUI/78

Mit Postzustellungsurkunde
=====

Betr.: Durchführung des Atomgesetzes (AtG)
und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Bezug: Ihr Antrag vom 18.8.1977, Dir.152/KB/ED-54/77

Beil.: 1 Gebührenrechnung

N a c h t r a g 1

zur Genehmigung K/46/66-Lu/101/66
vom 3. Oktober 1966

I.

Die o. a. Genehmigung wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Kapitel I wird auf Seite 1 des Genehmigungsbescheids die dritte Zeile von unten gestrichen und durch folgende Zeile ersetzt:

"Uran-233 bis zu insgesamt 0,3 kg".

2. Kapitel II, Auflage 1, wird wie folgt ergänzt:
Anschließend an Unterpunkt f) wird eingefügt:

"g) Ihr Antragsschreiben vom 18.8.1977, Dir.152/KB/ED-54/77".

II.

Dieser Nachtrag gilt als Bestandteil der Genehmigung K/46/66-Lu/101/66 vom 3. Oktober 1966 und ist dieser anzuheften.

III.

Für die Erteilung dieses Nachtrags wird laut beiliegender Gebührenrechnung eine Gebühr von DM 70,-- festgesetzt.

IV.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Diese Klage muß innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, erhoben werden.

